

Arbeitsinspektorat
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

Merkblatt für die Beschäftigung schulentlassener Jugendlicher vor dem vollendeten 15. Altersjahr (Art. 30 Abs. 3 ArG)

Können Jugendliche unter 15 Jahren nach kantonalem Recht aus der Schulpflicht entlassen oder vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossen werden, so kann die kantonale Behörde im Einzelfall eine regelmässige Beschäftigung im Rahmen der beruflichen Grundbildung oder im Rahmen eines Förderprogramms ab 14 Jahren bewilligen (Art. 9 ArGV5).

Die kantonale Behörde darf die Bewilligung nur erteilen, wenn ein ärztliches Zeugnis bestätigt, dass der Gesundheitszustand der/des Jugendlichen die vorzeitige Aufnahme einer regelmässigen Beschäftigung erlaubt und die vorgesehene Tätigkeit die Gesundheit, die Sicherheit sowie die physische und psychische Entwicklung der Jugendlichen nicht gefährdet.
Jugendliche im 15. Altersjahr dürfen nicht für gefährliche Arbeiten eingesetzt werden.

Die Bewilligung ist durch den Arbeitgeber mit Einverständnis des gesetzlichen Vertreters zu beantragen.

Für die Ausstellung einer **Ausnahmebewilligung für die Beschäftigung eines Jugendlichen unter 15 Jahren** benötigt das kantonale Arbeitsinspektorat folgende Unterlagen:

- **Ausgefülltes Formular** „Gesuch um Beschäftigung Jugendlicher im 15. Altersjahr in der beruflichen Grundausbildung“
- **Unterschriebener Lehrvertrag** in 3-facher Ausführung
- **Ärztliches Zeugnis** (Bestätigung, dass der Gesundheitszustand der oder des Jugendlichen die vorzeitige Aufnahme einer regelmässigen Beschäftigung erlaubt und die vorgesehene Tätigkeit die Gesundheit, die Sicherheit sowie die physische und psychische Entwicklung der Jugendlichen nicht gefährdet).

Senden Sie bitte die oben aufgeführten Unterlagen an folgende Adresse:

Fachstelle Berufsbildung
Gerichtshausstrasse 25
8750 Glarus

Der von der Arbeitgeberin und der/dem Arbeitnehmer/-in unterzeichnete Lehrvertrag wird zusammen mit den genannten Dokumenten von der Fachstelle Berufsbildung zur weiteren Bearbeitung an das Arbeitsinspektorat weitergeleitet.

Glarus, Juni 2026